

Herrn  
Bürgermeister André Wiese  
Schloßplatz 1  
21423 Winsen

Fraktion im Rat der Stadt Winsen/Luhe  
Margot Schäfer  
Fraktionsvorsitzende  
m.schaefer@gruene-winsen.de

Winsen, 11. Januar 2022

**Umsetzung der Vorgaben des Niedersächsisches Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels vom 10. Dezember 2020**

**Antrag**

- zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft und Feuerschutz am 20.01.2022 zu TOP 5
- zum VA am 17.02.2022
- zum Rat am 3.03.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wiese,  
sehr geehrte Damen und Herren!

In Bezug auf die o.a. Gesetzesgrundlage beantragen wir:

- die Einführung eines kommunalen Energiemanagements,
- die Schaffung einer Vollzeitstelle zur Etablierung dieses Prozesses sowie zur Erstellung der verpflichtenden kommunalen Energieberichte
- sowie die Abrufung von Fördermitteln in Form einer Anteilsfinanzierung für externe Beratung und/oder Sachmittel und die Bereitstellung des Differenzbetrags im Haushalt.

**Begründung:**

Das o.a. NKlimaG regt die Etablierung eines kommunalen Energiemanagements (KEM) an und verpflichtet die Kommunen in Paragraf 8 zur regelmäßigen Erstellung und Veröffentlichung eines kommunalen Energieberichtes, erstmals für das Jahr 2022. Die erstmalige Veröffentlichung hat bis zum 31.12.2023 zu erfolgen. Anschließend beträgt der vorgeschriebene Berichtszeitraum drei aufeinanderfolgende Kalenderjahre.

Der Energiebericht enthält verbindlich vorgeschrieben mindestens folgende Angaben:

1. die je Kalenderjahr bei der Kommune anfallenden Kosten für Strom- und Heizenergie, die diesen Kosten zugrunde liegenden Verbräuche und die damit verbundenen Emissionen von Kohlendioxid sowie
2. die Verbräuche je Kalenderjahr an Strom- und Heizenergie derjenigen von der Kommune genutzten Gebäude, für die bei der Kommune Energiekosten anfallen und für die aufgrund von separaten Abnahmestellen Einzeldaten vorhanden sind, jeweils bezogen auf die Nutzfläche im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 26, auch in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 10 oder 22 des Gebäudeenergiegesetzes.
3. Der Verbrauch an Heizenergie ist einer Witterungsbereinigung auf Grundlage eines den anerkannten Regeln der Technik entsprechenden Verfahrens zu unterziehen.

Mit dem Kommunalen Energiemanagement und der dazu zählenden Energieberichterstattung sind vielfältige Aufgaben verbunden, die sowohl technischen Sachverstand als auch kommunikatives Geschick und Organisationstalent voraussetzen.

Die Arbeitsbelastung des KEM ist abhängig von der Größe der Kommune und der Anzahl der kommunalen Liegenschaften. Für Winsen ist von mindestens einer Vollzeitstelle auszugehen. Allein die Erstellung des verpflichtenden kommunalen Energieberichts dürfte im ersten Jahr die Arbeitszeit komplett in Anspruch nehmen. Es ist davon auszugehen, dass diese neue Aufgabe nicht zusätzlich von der Hochbau-Abteilung der Stadt übernommen werden kann.

Mit der Kommunalrichtlinie fördert das Bundesumweltministerium anteilig bis maximal 10.000 Euro:

1. die Beauftragung von externen Dienstleistern zur Unterstützung beim Aufbau und Betrieb eines Energiemanagementsystems und
2. die für das Energiemanagement notwendige Software sowie mobile und feste Messtechnik, Zähler und Sensorik.

Leider sind die Personalkosten nicht förderfähig, amortisieren sich aber im Rahmen der Kosteneinsparung für die Energiekosten. Viele Kommunen haben aufgezeigt, dass mit dem KEM 10 Prozent Energiekosten eingespart werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Margot Schäfer  
Fraktionsvorsitzende

Malte Tödter  
Ausschussmitglied

Kea Lausen  
Ausschussmitglied